

Gesuch um Reservation von gemeindlichen Anlagen

Veranstalter

Organisation / Verein _____
Name / Vorname _____
Adresse _____ Geb.-Datum _____
PLZ / Ort _____
Erreichbarkeit Tel. P _____ Tel. G _____ Mobile _____
Email _____

Veranstaltung

0 Mehrzweckhalle Schützenmatt
0 Halle 0 Bühne 0 Foyer 0 Küche 0 Bar
(gewünschte Anlagenteile ankreuzen und nur dann, wenn einzelne Räume genutzt werden, ansonsten das
Gesuch für die Benützung des Zentrums Schützenmatt verwenden)

0 andere Anlagen _____

0 Spritzenhüsli _____

(Max. 50 Personen sind im Innenraum zugelassen)

Benennung des Anlasses _____

Anzahl erwartete Personen _____ Autos _____ Busse _____

Anlass Datum _____ Zeit von _____ bis _____
Datum _____ Zeit von _____ bis _____

Veranstaltung öffentlich ☐ ja ☐ nein

Veranstaltungsplakat beim Dorfeingang vorgesehen ☐ ja ☐ nein

Aushang ab (max. 2 Wochen): _____

Plakataushang an weiteren Standorten ☐ ja ☐ nein

(wenn ja, zusätzlich Gesuch für zeitlich befristete Reklameeinrichtungen ausfüllen; siehe Anhang)

Festwirt:
(Name, Vorname, Restaurant)

Brandschutz

Eigentümer und Nutzer von Bauten und Anlagen sorgen in Eigenverantwortung dafür, dass die Sicherheit von Personen und Sachen gewährleistet ist.

Sofern am Veranstaltungsort (Mehrzweckhalle, Saal etc.) nicht bereits ein Konzept mit bewilligten Veranstaltungsplan besteht, ist der Gebäudeversicherung Zug (GVZG) brandschutz.gvzg@zg.ch durch den Sicherheitsverantwortlichen der Veranstaltung, ein Konzept / Veranstaltungsplan (Grundriss im PDF Format) zur Bewilligung einzureichen.

Bei Abweichungen zum bewilligten Konzept erlischt die Brandschutzbewilligung.

Eigentümer eines Gebäudes oder Grundstückes sowie die zu bestimmende sicherheitsverantwortliche Person (Veranstalter, Mieter, Pächter, Hauswart, etc.), sind für das Einhalten der Sicherheits- und Brandschutzmassnahmen während der Durchführung verantwortlich. Der Veranstalter hält sich an die max. Anzahl der Besucher (siehe Punkt Infrastruktur) und verpflichtet sich, diese zu kontrollieren.

Infrastruktur Schützenmatt

- | | | |
|---------------------------------------|---|--------------------------------|
| ☐ Saal | ☐ Foyer | ☐ Küche |
| - Bankettbestuhlung (max. 410 Pers.) | - Bankettbestuhlung (max.90-100 Pers.) | |
| - ohne Bestuhlung (max. 820 Pers.) | - ohne Bestuhlung (max.100-150 Pers.) | |
| - Konzertbestuhlung (max. (495 Pers.) | - Konzertbestuhlung (max. 150 Pers.) | |
| ☐ Bühne | ☐ Bar (kann nur mit Halle gemietet werden) | |

Infrastruktur Spritzenhüsli

- ☐ Raum UG (max. 50 Personen sind im Innenraum zugelassen)

Infrastruktur übrige Anlage

- ☐ Aula Marianum (max. 100 Pers.)
- ☐ Singsaal Schulhaus Dorf (max. 40 Pers.)
- ☐ _____

Zusätzliche Infrastrukturbauten

- ☐ Vorgesehen ☐ nicht Vorgesehen

Der Unterzeichnete bestätigt mit seiner Unterschrift das Reglement für die Benützung des Zentrums Schützenmatt sowie der übrigen gemeindlichen Anlagen sowie den Gebührentarif zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum _____

Unterschrift _____

Für Rückfragen stehen wir Ihnen vormittags von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr oder nachmittags von 14.00 bis 17.00 Uhr (Freitag bis 16.00 Uhr) unter Telefon 041 757 22 24 oder E-Mail elisa-beth.haeberli@menzingen.ch zur Verfügung.

Das vollständig ausgefüllte Gesuch ist an folgende Adresse einzureichen:

Einwohnergemeinde Menzingen, Liegenschaftsreservationen, Postfach, 6313 Menzingen

Bitte beachten Sie:

- Wir benötigen Ihr Gesuch mind. 8 Wochen vor der Veranstaltung
- In öffentlichen Räumen herrscht **striktes Rauchverbot**.
- Alkoholausschank, längere Öffnungszeiten, Tombola und Lottomatch sind bewilligungspflichtig. Die Bewilligungen sind separat einzuholen.
- Das Gesuch für die Gebäudeversicherung wird von uns an die betreffende Stelle weitergeleitet.
- Veranstaltungen mit einem Stundenpegel über 93 dB(A) müssen nach SLV Art. 8 gemeldet werden.
- Verkehrsdienst ist obligatorisch
- Ab 50 Fahrzeugen ist mit der örtlichen Polizeidienststelle ein Verkehrskonzept auszuarbeiten.
- Im Innenraum des Spritzenhüsli sind lediglich 50 Personen zugelassen. Rund ums Spritzenhüsli hat es keine Parkplätze, bitte die öffentlichen Parkplätze in der Schützenmatt benutzen.

Bewilligung

Das Gesuch wurde bewilligt.

Die Schlüssel können während den ordentlichen Bürozeiten bei der Einwohnerkontrolle bezogen werden.

Das Benützungsreglement ist integrierender Bestandteil dieser Bewilligung.

Der untenstehenden Checkliste können Sie entnehmen, welche zusätzlichen Bewilligungen eingeholt werden müssen.

6313 Menzingen, _____

Kopie z. K. an:

- Hauswart

Checkliste

	zuständig	erforderlich
Bewilligung für die Abgabe von Alkohol	Sicherheit	☐ ja ☐ nein
Bewilligung für längere Öffnungszeiten	Sicherheit	☐ ja ☐ nein
Bewilligung für Lotto / Tombola	Sicherheit	☐ ja ☐ nein
Beurteilung durch die Gebäudeversicherung	GVZ, Zug	☐ ja ☐ nein
Verkehrsdienst	Polizeidienststelle	☐ ja ☐ nein
Verkehrskonzept	Polizeidienststelle	☐ ja ☐ ne

Gesuch für zeitlich befristete Reklameeinrichtungen entlang von Gemeinde- und Kantonsstrassen

(Für Aushang in gemeindeeigenen Plakatständern ist kein solches Gesuch einzureichen)

Gesuchsteller
(genaue Adresse, Tel.-Nr.)
.....

Grundeigentümer
(genaue Adresse)
.....

Zustimmung Grundeigentümer eingeholt? ja ☐ nein ☐
(bei gemeindeeigener Liegenschaft erfolgt Einverständnis mit Bewilligungserteilung)

Art, Grösse der Reklame
.....

(z. B. Plakat, Holzkonstruktion usw.). Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, bei Bedarf nähere Informationen einzufordern.

Reklamedauer von bis

Standorte Reklame GS-Nr
Adresse
.....

Unterschrift (mit der Unterschrift wird die Einhaltung der unten aufgeführten Vorgaben bestätigt)

Gesuchsteller Datum

Vorgaben

- Strassenabstand i. d. Regel 3 m (von Beurteilung der Sichtweiten/Verkehrssicherheit abhängig)
- Die Sichtweiten / die Verkehrssicherheit dürfen durch die Reklame nicht beeinträchtigt werden.
- Die Reklame / Plakate dürfen nicht mit Signalen verwechselt werden können, diese verdecken oder ins Licht- und Freihalteprofil ragen oder an Kandelabern angebracht werden.
- Es dürfen keine reflektierenden, fluoreszierenden, lumineszierenden Materialien verwendet werden.
- Die Reklamen / Plakate sind unmittelbar nach dem Anlass bzw. auf das Ende der bewilligten Reklamedauer hin zu entfernen.
- Das Einverständnis des Grundeigentümers ist Voraussetzung für eine Bewilligungserteilung.

Bewilligung

6313 Menzingen, _____

Kopie zK an: Polizeidienststelle